

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungen/Grundlagen
Ortsteil Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Vorab per E-Mail: antonia.geschke@lfu.brandenburg.de

Fachbereich: IV

Amt: Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: Untere Abfallwirtschafts- und Untere
Bodenschutzbehörde (UAWB/UBB)
Untere Bodenschutzbehörde (UBB)

Postanschrift: 15306 Seelow, Puschkinplatz 12

Auskunft erteilt: Herr Berger

Durchwahl: 03346 850-7341

Telefax: 03346 850-6309

E-Mail*: bodenschutzbehörde@landkreismol.de

Internet: www.maerkisch-oderland.de

AZ: 32.31.01/0008
(bitte im Schriftverkehr angeben)

Seelow, 07. Mai 2026

Sehr geehrte Frau Geschke,

nach Prüfung der Antragsunterlagen des Vorhabenträgers Firma Averkamp GmbH & Co. KG vom 14.11.2025 auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG am Standort 15306 Gusow, Gemarkung Gusow, Flur 4, Flurstücke 340, 342, 365, 366 und 383 (Reg.-Nr.: G16625) nimmt die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) des Landkreises Märkisch-Oderland wie folgt Stellung.

Vorhaben: **Änderung einer Biogasanlage - Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Erhöhung der Inputmengen und Gasproduktion, Um-nutzung von zwei Gärrestlagerbehältern zu Nachgärern, Erweite-rung der Fahrsiloanlage durch eine zusätzliche Kammer. Außer-dem Errichtung einer Strohlagerhalle, vier neuer Gärrestlagerbe-hälter mit Gasspeicher, einer Biogasaufbereitung, eines BHKW Containers und eines Warmwasserspeichers**

Gemarkung: Gusow
Flur: 4
Flurstücke: 340, 342, 365, 366, 383

Ihr Az.: 105-T13-3841/1409+14#726590/2025

Stellungnahme

Aus Sicht der UBB bestehen gegen das o.a. Vorhaben bei Berücksichtigung der nachfolgenden Auflagen und Hinweise keine Einwände. Mithin sind diese in den Genehmigungsbescheid aufzu-nehmen.

* Die angegebene Email-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hin-weise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.



Allgemeine Öffnungszei-

ten:

Di. 9-12; 13-18 Uhr

Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland

IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19

BIC: WELADED1MOL

Steuer-Nr.: 064/149/04295

USt-ID-Nr.: DE155877679

Leitweg-ID: 12-12992262157863-49



1. Auflagen

- 1.1 Das Vorhaben ist nach den geltenden, allgemein anerkannten Regeln der Technik so durchzuführen, dass eine schädliche Bodenveränderung (Bundes-Bodenschutzgesetz, § 7 BBodSchG¹) ausgeschlossen werden kann.
- 1.2 Sollten umweltrelevante und/oder organoleptische Auffälligkeiten (Farbe, Geruch, Beschaffenheit, Material) im Boden, Bausubstanz und/oder Grundwasser festgestellt werden, sind diese gemäß § 31 BbgAbfBodG² der UBB zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise umgehend zur Kenntnis zu geben.
- 1.3 Eine Zwischenlagerung und Umlagerung von Bodenmaterial am Herkunftsort oder dessen räumlichem Umfeld ist gemäß den Regelungen des § 6 Abs. 3 BBodSchV³ durchzuführen, d.h. dass durch die Umlagerung das Entstehen einer schädlichen Bodenveränderung aufgrund von Schadstoffgehalten nicht zu besorgen ist. Die Umlagerung findet unter vergleichbaren Bodenverhältnissen sowie geologischen und hydrogeologischen Bedingungen statt. Es handelt sich ausschließlich um Bodenmaterial oder Baggergut gemäß § 2 Nr. 6 und 7 BBodSchV³. Die Tätigkeiten sollten zeitlich überschaubar und eingrenzbar sein, also auf die Zeit der Baumaßnahme beschränkt.

2. Hinweise

- 2.1 Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden und dem Entstehen schädlicher Bodenveränderungen ist vorzubeugen, indem Bodeneinwirkungen vermieden oder nach Möglichkeit vermindert werden (§ 1 BBodSchG¹).
- 2.2 Im Bereich der geplanten Baumaßnahme liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlastverdächtigen Flächen, Altlaststandorte und Altablagerungen. Es sind keine schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

Bei Feststellung ist Punkt 1.2 dieser Stellungnahme zu veranlassen.
- 2.3 Diese Stellungnahme wurde am Stichtag der Erstellung mit allen dem Landkreis Märkisch-Oderland – Umweltamt – UBB zur Verfügung stehenden Informationen – ALBOKAT Altlasten- und Bodenschutzkataster des Landes Brandenburg – Landesamt für Umwelt erstellt. Dennoch ist jegliche Haftung ausgeschlossen, alle Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.
- 2.4 Die Bauausführenden sind über die Auflagen und Hinweise zu informieren.
- 2.5 Die UBB behält sich die Anordnung von weiteren Maßnahmen vor.
- 2.6 Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrundeliegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärung wird diese ungültig. Durch diese Stellungnahme werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Gez.

Berger
SB Altlasten und Bodenschutz

¹ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), Zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)

² Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG), Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes*) vom 20. Juni 2024

³ Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) "Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716)" Ersetzt V 2129-32-1 v. 12.7.1999 I 1554 (BBodSchV)